

Gebührenordnung für das Kreisarchiv Lahn-Dill

vom 18.11.2024

Aufgrund § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) (HGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 7.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) i.d.F. vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises am 18.11.2024 folgende Gebührenordnung für das Kreisarchiv Lahn-Dill beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Für die Inanspruchnahme des Kreisarchivs Lahn-Dill erhebt der Lahn-Dill-Kreis Gebühren nach dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis.

§ 2

Auslagen

- (1) Unbeschadet des als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses hat die Nutzerin oder der Nutzer dem Kreisarchiv Lahn-Dill die entstehenden Auslagen in tatsächlicher Höhe zu erstatten.
- (2) Zu den erstattungspflichtigen Aufwendungen gehören insbesondere die Auslagen für
 - a) Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ausgenommen die Entgelte für Briefsendungen und für Telekommunikationsdienstleistungen nach Pauschaltarifen,
 - b) Aufwendungen für Zustellungen durch das Kreisarchiv Lahn-Dill,
 - c) zur Abgabe/ Versendung benötigte Verpackungsmaterialien.

§ 3

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren und Auslagen ist die Nutzerin oder der Nutzer verpflichtet, die oder der das Kreisarchiv Lahn-Dill in Anspruch nimmt.

§ 4

Verzicht auf die Gebührenerhebung in besonderen Fällen

Bei der Nutzung von Archivgut für wissenschaftliche, ortsgeschichtliche oder Unterrichtszwecke kann das Kreisarchiv Lahn-Dill auf die Erhebung von Gebühren nach Ziffer 1.2 und 1.3 des als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses verzichten.

§ 5

Entstehung der Kostenschuld

Die Gebühren und Auslagen entstehen mit Inanspruchnahme des Kreisarchivs Lahn-Dill.

§ 6

Kostenfestsetzung, Fälligkeit

Die Höhe der Gebühr und der Auslagen wird schriftlich mit Gebührenbescheid durch das Kreisarchiv Lahn-Dill festgesetzt. Der Betrag wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 7
In-Kraft-Treten

Die Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Satzung (Urfassung)	vom	18.11.2024
		<hr/>
	veröffentlicht am	14.12.2024
		<hr/>
	in Kraft getreten am	15.12.2024
		<hr/>

Anlage zur Gebührenordnung für das Kreisarchiv Lahn-Dill vom xx.xx.xx

Gebührenverzeichnis

1. Allgemeine Gebühren

1.1.	schriftliche oder mündliche Beratung und Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Archivalien, Literatur usw.	kostenfrei
1.2.	schriftliche oder mündliche Beratung und Auskunftserteilung unter Inanspruchnahme von Archivalien, Literatur usw. nach Zeitaufwand, je angefangene ¼ Stunde	15 €
1.3.	Anfertigung von Abschriften und Übersetzungen aus Archivgut nach Zeitaufwand, je angefangene ¼ Stunde	15 €
1.4.	Nutzung von Archivalien im Lesesaal	kostenfrei
1.5.	Beglaubigungen, je Abschrift/je Seite	3 €

2. Gebühren für die Anfertigung von Reproduktionen

2.1.	Fotokopien (digital oder analog) von Archivgut, je Kopie für kommerzielle Zwecke	2 €
	für nicht-kommerzielle Zwecke	0,50 €
2.2.	Reader-Printer-Kopien von Mikrofiches oder Mikrofilmen, je Kopie für kommerzielle Zwecke	1 €
	für nicht-kommerzielle Zwecke	0,50 €
2.3.	Zuschlag für erhöhten technischen oder zeitlichen Aufwand (ab 30 Kopien), nach Zeitaufwand je angefangene ¼ Stunde	15 €
2.4.	Reproduktionen von digitalem Archivgut und von audiovisuellem Archivgut nach Zeitaufwand, je angefangene ¼ Stunde	15 €
2.5.	Anfertigung von digitalen Reproduktionen von Archivgut, je Aufnahme für kommerzielle Zwecke (in Druckqualität)	5 €
	für nicht-kommerzielle Zwecke	2,50 €
2.6.	Herstellung eines Datenträgers, je Stück	1 €
2.7.	Übersendung von Kopien und Reproduktionen nach Aufwand	in tatsächlicher Höhe

3. Gebühren für die Genehmigung zur Veröffentlichung von Reproduktionen aus Archivgut

3.1.	Nutzung und Weiterverwendung von im Internet veröffentlichten Reproduktionen zu nicht-kommerziellen Zwecken	kostenfrei
3.2.	Verwendung in Publikation oder Ausstellung kommerziell / gewerblich	30 €
	nicht-kommerziell / kostenlos	10 €
3.3.	Online-Stellung (Website, Social Media etc.) einmalig / bis zu einem Jahr	30 €
	unbegrenzt / ab einem Jahr	80 €
3.4.	Fernseh-, Video-, Rundfunk- oder Kinoproduktionen	40 €